

sich auch für Anselm Casimir die Frage des Religionskriegs erledigt“ (S. 415) – der europäische Mächtekrieg ging jedoch weiter.

Anselm Casimir blieb ein treuer Parteigänger der Habsburger, was sich u. a. in der nunmehrigen Unterstützung der Römischen Königswahlpläne niederschlug. Gleichwohl trug er gemeinsam mit seinen Mitkurfürsten Sorge, durch eine deutliche Modifikation der Wahlkapitulation das Reichsoberhaupt strikter an die Reichsverfassung zu binden. B. sieht den Regensburger Kurfürstentag 1636/37 als „Höhepunkt in der politischen Karriere“ Wambolds (S. 428), da er sein Ziel einer Einigung des Reichs unter „einem Reichsoberhaupt, das einen starken Reichserzkanzler und die Kurfürsten an seiner Seite hatte“ (ebd.), erreicht habe.

Auch in den letzten Kriegsjahren und bei den westfälischen Friedensverhandlungen war Anselm Casimir ein verlässlicher Partner der Habsburger. Große Bedeutung erlangte das Mainzer Gutachten zu den Religionsgravamina von 1646, das den Weg zur Lösung des Konfessionskonflikts wies. Zugleich konnte der Kurfürst einigen territorialpolitischen Erfolgen für Mainz den Weg bahnen. Diese Früchte zu ernten war aber nicht mehr ihm vergönnt, sondern seinem 1647 gewählten Nachfolger Johann Philipp von Schönborn, der den Zeitgenossen und Nachlebenden als maßgeblicher Architekt des Friedens galt, im Gegensatz zu dem als Friedensverhinderer betrachteten Anselm Casimir, der sich bis zuletzt einem Frieden ohne Einschluss Spaniens widersetzte.

B. hat mit seiner Studie, der einige qualitätsvolle Abbildungen sowie ein Orts- und Personenregister beigegeben sind, nicht nur einen Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs geleistet, sondern auch eine Forschungslücke in der Geschichte der Mainzer Kurfürsten geschlossen. Er hat das Bild Anselm Casimirs, das durch den Schatten seines Nachfolgers Johann Philipp von Schönborn verdunkelt wurde, v. a. hinsichtlich seines Einsatzes für die Beilegung des Konfessionskonflikts im Reich aufgehellt. Am bedeutendsten erscheint seine Rolle naturgemäß da, wo er sein Gewicht als Erzkanzler am stärksten zur Geltung bringen konnte, auf Reichs- und Kurfürstentagen, auf dem (ordentlichen, nicht außerordentlichen [S. 442]!) Reichsdeputationstag von 1642–45 sowie beim westfälischen Friedenskongress. Das stellt ihn in eine Kontinuität mit seinen bedeutenden Vorgängern und Nachfolgern auf dem Mainzer Erzstuhl. Freilich hat er während des Großteils seiner Regierung weniger eine eigenständige Politik entfaltet, sondern sich strikt an den Kaiserhof angelehnt. Ob dies rational oder ein Zeichen politischer Schwäche und Konzeptionslosigkeit

war, wäre zu erörtern. Die These B.s, dass der Dreißigjährige Krieg (auch in der Deutung der Zeitgenossen) erst 1635 aufgehört habe, ein Religionskrieg zu sein, wird sicher noch intensiv diskutiert werden.

Mainz

Matthias Schnettger

Wolfgang Simon (Hg.): *Martin Bucer zwischen den Reichstagen von Augsburg (1530) und Regensburg (1532)*. Beiträge zu einer Geographie, Theologie und Prosopographie der Reformation, Tübingen: Mohr Siebeck 2011 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 55), IX+273 S., Reg., ISBN 978-3-16-150599-7.

Der vorliegende Sammelband stellt eine Art Korollarium zu den jüngst bei Brill erschienenen Bänden V–VII des Bucer-Briefwechsels dar. Er versammelt Forschungsbeiträge, die ihre Originalität aus der intensiven Benutzung dieses Quellenmaterials beziehen und deren Autoren mehrheitlich mit der inzwischen in Erlangen angesiedelten Bucer-Forschungsstelle verbunden sind. Einleitend stellt Christoph Strom die reichspolitischen Entwicklungen vom Augsburger Reichstag über die Gründung des Schmalkaldischen Bundes und den Zweiten Kappeler Krieg bis zum Nürnberger Anstand und zum Regensburger Reichstag dar. Der anschließende Beitrag von Thomas A. Brady hebt die Bedeutung zweier neuer Monographien für die Erforschung der Geschichte Straßburgs hervor: die im Jahre 2009 von Sabine von Heusinger veröffentlichte Untersuchung „Zunft im Mittelalter“, die ein weniger statisches Bild der reichsstädtischen Gesellschaft entwirft und zugleich die Bedeutung der politischen Institutionen und des Patriziats für das städtische Leben redimensioniert (was auch die Konflikte um die Täufer und das Interim in anderem Licht erscheinen lässt), sowie die von Gabriele Haug-Moritz im Jahre 2002 herausgegebene grundlegende Arbeit über den Schmalkaldischen Bund. Diese Allianz brachte eine Stärkung der reichspolitischen Rolle der Reichsstädte mit sich; ferner bot sie Straßburg angesichts der Niederlage Zürichs von 1531 eine Bündnisalternative, die langfristig eine Abwendung von der Eidgenossenschaft und eine Hinwendung zum Reich im engeren Sinne zur Folge hatte.

Der zweite Teil des Sammelbands widmet sich dem Beitrag Bucers zu einer „Geographie der Reformation“. Thomas Wilhelmi stellt seinen Anteil an der Baseler, Sabine Arend den an der Ulmer Reformation dar; ferner fasst Helmut Meyer seine Forschungen zum Zweiten Kappeler Krieg zusammen; er hebt hervor, dass Zürich durch den Zweiten Kappeler

Landfrieden gezwungen war, eine größere Distanz zur oberdeutschen Reformation einzunehmen – was eine Annäherung der Oberdeutschen an Wittenberg politisch als geradezu unvermeidlich erscheinen lässt.

Es folgen Untersuchungen zu „Bucers Beitrag zu einer Theologie der Reformation“. Daniel Timmerman stellt einen Vergleich des Schriftverständnisses von Bucer und Bullinger an. Neben der Beobachtung, dass bei beiden die Rechtfertigungslehre in dieser Hinsicht keinen systematisch zentralen Platz einnimmt, ist besonders der amtstheologische Aspekt interessant. Während Bullinger, wie Zwingli, dem Predigtamt prophetischen Charakter zuschreibt, hält Bucer die geistbegabte Prophetie für so gut wie erloschen und konzipiert das Predigtamt im Kern als Lehramt. Stephen E. Buckwalter widmet sich der Abendmahlkontroverse und gibt seiner Darstellung dort einen eigenen Akzent, wo er Bezüge zwischen diesem Thema und der Auseinandersetzung mit den Täufern herausarbeitet: Einerseits hält Bucer an der Unterscheidung zwischen äußerlichem Zeichen und heilsrelevanter geistlicher Wirkung fest, die allein aufgrund der Erwählung geschieht; andererseits aber erfordert die Erwählung (im biblischen Sinne) auch, dass die Heilsgemeinschaft sichtbar wird, was dem äußerlichen Zeichen den Charakter von Notwendigkeit verleiht. Angesichts der Anerkennung des Augsburger Bekenntnisses durch Bucer analysiert Wolfgang Simon das Wahrheitsverständnis des Straßburger Theologen und hebt hervor, dass er keineswegs bereit war, die Geltung einer in „regulativen Sätzen“ gefassten Wahrheit aufzuweichen, dass er aber zwischen dieser Wahrheit und der Ebene persönlicher Glaubensüberzeugungen zu unterscheiden wusste und deshalb in der Abendmahllehre sekundär erachtete Unterschiede zu tolerieren bereit war. Ähnlich beschreibt Berndt Hamm „Martin Bucers zwei Gesichter: ausgrenzende Unduldsamkeit und integrative Toleranz“, indem er die drei Faktoren der dogmatischen Häresie, der Lieblosigkeit und des Verharrens in Lastern als jene kennzeichnet, bei denen er sich zur scharfen Grenzziehung berechtigt und genötigt sah.

Als zweites theologisches Hauptthema erscheint in diesem Band Bucers Beziehung zu Erasmus von Rotterdam. Ian Hazlett unterstreicht die Bedeutung einer wenig beachteten literarischen Kontroverse, die beide in den Jahren 1529/30 ausfochten. Auf den Druck der *Epistolae floridae* hin, in denen sich der Humanist sehr hart über die oberdeutsche Reformation äußerte, reagierte Bucer im Jahre 1530 im Namen der Straßburger Prediger mit einer *Epistola apologetica*. All dies steht im Hintergrund eines ausführlichen Briefs, den

Erasmus im März 1532 an Bucer richtete und in dem er seine Ablehnung der Reformation nochmals begründete.

Die letzte Abteilung des Bandes widmet sich „Bucers Beitrag zu einer Prosopographie der Reformation“. Reinhold Friedrich beschreibt seine Beziehungen zu den untereinander zerstrittenen Augsburger Predigern (ein Quellenanhang bietet dazu die Edition einiger Briefstücke); Wolfgang Schöllkopf stellt seine Kooperation mit Ambrosius Blarer im Ulmer Territorium und die Auseinandersetzung mit dem altgläubigen Geislinger Geistlichen Georg Osswald dar, welcher der Ulmer Reformation eine an der *Confutatio* der Augsburger Konfession orientierte Gegenschrift entgegensetzte. Milton Kooistra beschreibt Bucers Beziehung zu Wolfgang Capito, welcher sich trotz besserer Karrierevoraussetzungen in Straßburg nicht als theologische Hauptfigur etablieren konnte. Ursache dafür war nach Kooistra seine Nähe zu Täufern und Spiritualisten sowie zu Erasmus (dessen *Liber de sarcienda ecclesiae concordia* er im Jahre 1533 ins Deutsche übersetzte und dafür selbst von Bucer kritisiert wurde), ferner seine aus dem Studium der Propheten gewonnene Überzeugung, dass vor dem Jüngsten Tag die Juden ins Heilige Land zurückkehren würden. Deutlich macht dies, dass die für Straßburg zumindest bis in die 30er Jahre hinein typische Toleranz nicht einseitig Bucer zugeschrieben werden kann. Christine Mundhenk schließlich verfolgt anhand des Briefwechsels das Beziehungsdreieck Bucer-Luther-Melanchthon und zeigt auf, dass ersterer im Jahre 1531 die Einigung zwischen Wittenberg und Zürich durch Mittel zu erreichen suchte, die an beiden Orten das Vertrauen zu ihm verständlicherweise erschütterten. So ging Zwinglis endgültiger Absage ein Schreiben Bucers voraus, in dem er zugestand, dass er seinen Konkordienvorschlag in unterschiedlichen Fassungen an beide Seiten verschickt hatte.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass dieser Band quellengesättigte Einblicke in die Wirksamkeit Bucers gibt. Es ist erfreulich, dass die im Rahmen der Editionsarbeit gewonnenen Einsichten auf diese Weise zugänglich gemacht werden.

Rom

Lothar Vogel

*The Elizabethan World*. Edited by Susan Doran and Norman Jones. London: Routledge 2011. Pp. xviii + 714. Illustrations + index. ISBN: 978-0-415-40959-9.

This new volume in the *Routledge Worlds* series offers a well-conceived collection of essays in which established scholars explore the shifting worldview of England under